

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 15.03.2021

### Justierkleber / Flüssigmetall Härter

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

##### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Justierkleber / Flüssigmetall, Härter  
 Artikel-Nummer: #62400233

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Härter

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Baumann Dental GmbH  
 Straße/Postfach: Im Hölderle 5  
 PLZ, Ort: D-75196 Remchingen  
 Internet: www.baumann-dental.de.de  
 @-Mail: info@baumann-dental.de  
 Telefon: +49 (0) 7232 - 73218 - 0  
 Telefax: +49 (0) 7232 - 73218 - 99

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 7232 - 73218 - 0  
 E-Mail: info@baumann-dental.de

##### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: +49(0)551-1 92 40 (Giftinformationszentrum-Nord, 24h in Deutsch und Englisch)  
 Österreich: +43 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale, 24h)

#### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs



Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)  
 Skin Irrit. 2; H315: Verursacht Hautreizungen.  
 Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung.

GHS07

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.  
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Bis[(dimethylamino)methyl]phenol und  
 2,4,6-tri-(Dimethylaminomethyl) phenol.

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.  
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 15.03.2021

### Justierkleber / Flüssigmetall Härter

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

##### 3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar

##### 3.2. Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 202-013-9 CAS 90-72-2	2,4,6-tri- (Dimethylaminomethyl)phenol	< 10 %	Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319.
EG-Nr. 275-162-0 CAS 71074-89-0	Bis[(dimethylamino)methyl] phenol	< 1,5 %	Skin Corr. 1B; H314.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und erst nach gründlicher Reinigung wieder verwenden. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Anschließend Haut eincremen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Wiederholt Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.  
Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Schwefeloxide, Ammoniak, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 15.03.2021

### Justierkleber / Flüssigmetall Härter

#### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Substanzkontakt vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Einatmen von Dampf vermeiden. Geeigneten Atemschutz verwenden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen. Restmengen mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Vorschriftsmäßig entsorgen.  
Kleine Mengen mit Wasser abspülen. Abwasser vorschriftsmäßig entsorgen.

##### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen. Behälter dicht geschlossen und trocken lagern. Lagertemperatur: 10 °C bis 20 °C. Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen.  
Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

##### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

##### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
7664-41-7	7664-41-7 Ammoniak, wasserfrei	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	28 mg/m <sup>3</sup> ; 40 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	14 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm
		Europa: IOELV: STEL	36 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm
		Europa: IOELV: TWA	14 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 15.03.2021

### Justierkleber / Flüssigmetall Härter

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz:	Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich. Filter Typ A2 gemäß EN 14387 benutzen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ K gemäß EN 14387 benutzen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: PVC Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Substanzkontakt vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form:	pastös
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 15.03.2021

### Justierkleber / Flüssigmetall Härter

#### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

##### 10.1. Reaktivität

siehe 10.3.

##### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

##### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

##### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen.

##### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

##### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff, Ammoniak, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.  
Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

##### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.  
Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal):	Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ):	Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.
Augenschädigung/-reizung:	Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege:	Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut:	Fehlende Daten.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität:	Fehlende Daten.
Karzinogenität:	Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität:	Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch:	Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr:	Fehlende Daten.

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

##### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.  
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

##### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

##### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

##### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

##### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 15.03.2021

### Justierkleber / Flüssigmetall Härter

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

##### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09*	= Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kann zusammen mit Hausmüll einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.
Verpackung	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.1. UN-Nummer** entfällt

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** nicht eingeschränkt

**14.3. Transportgefahrenklassen** entfällt

**14.4. Verpackungsgruppe** entfällt

**14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff - IMDG** nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor Hitze, direktem** Sonnenlicht und Kälte schützen.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Keine Daten verfügbar.

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch / Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

##### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 15.03.2021

### Justierkleber / Flüssigmetall Härter

#### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances